

fiers kriminelle Handlungen immer Menschen erheblich beeinträchtigt worden.

Statt über den Bau einer Hütte im Wald zu lamentieren, wäre es an der Zeit, den Rechtsbrechern in der Landesregierung das Handwerk zu legen. Stattdessen aber werden Bouffier und seine Mittäter seit Jahren durch die Strafverfolgungsbehörden systematisch geschützt. Es wäre in mehreren Fällen längst zu prüfen, ob nicht Strafvereitelung im Amt vorliegt – und warum es so einfach möglich ist, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte einen Innenminister derart zu Diensten sind.

Offensichtlich ist Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen selbst klar, dass dem Minister Rechtsbrüche nachgewiesen werden können. So stellte das Gießener Amtsgericht jüngst ein Strafverfahren gegen einen mehrfach von kriminellen Handlungen des Innenministers Betroffenen ein. Dieser war angeklagt worden, weil er den hessischen Innenministers Bouffier durch die Worte "Rechtsbrecher" beleidigt haben sollte. Zwar waren schon die Begleitumstände der angeklagten Handlung seltsam, weil es Innenminister Bouffier und der ihm unterstellte Staatsschutz im Polizeipräsidium Mittelhessen (Sitz in Gießen) waren, die aus einem auf den Fußweg geschriebenen Spruch "Rechtsbrecher und Innenminister" sofort ableiteten, dass der hessische Innenminister gemeint sein müsste. Dennoch hätte der Prozess eine Überprüfung dieses Tatwurfes auch in Hinsicht auf den Wahrheitsgehalt der Aussage beinhaltet. Angesichts bereits mehrerer Fälle von Strafanzeigen gegen den Innenminister, die teilweise ohne jegliche Ermittlungstätigkeit, nicht einmal einer Anhörung des Beschuldigten, von den weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften eingestellt wurden, wäre dieses Verfahren die erste strafgerichtliche Prüfung gewesen, ob Volker Bouffier Rechtsbrüche began-

gen hatte oder nicht. Das wäre für den Innenminister offenbar sehr unangenehm geworden. Daher wurde das Verfahren schon am ersten Verhandlungstag (26.8.2008), ohne jegliche Beweiserhebung zu dem Anklagepunkt und gegen den Willen des Beschuldigten eingestellt.

Zudem wirkten die Begleitumstände der Begründung dieser Einstellung skandalös, denn es wurde die zu erwartende Strafhöhe eines noch laufenden Anklagepunktes benannt, der eine Sachbeschädigung an einem Feld mit genmanipulierten Pflanzen betraf. Ähnliche Verfahren an anderen Orten gegen solche sog. "FeldbefreierInnen" (u.a. in Bad Freienwalde, Nürtingen und Zehdenick) hatten Strafhöhen im Bereich von 15 bis 30 Tagessätzen ergeben. Das hätte für eine solche Einstellungsbegründung nicht ausgereicht. In Gießen wurde nun ein spektakulär hohes Urteil von einem halben Jahr Haft ohne Bewährung gefällt. Es besteht der Verdacht, dass diese Urteilshöhe durch das Ziel, den Innenminister Bouffier vor Unannehmlichkeiten zu schützen, motiviert worden sein.

Aus all diesen Gründen lautet die Forderung, endlich die kriminellen Handlungen des hessischen Innenministers Volker Bouffier zu überprüfen. Es ist unerträglich, dass ein kriminell handelnder Innenminister in der Öffentlichkeit als Hüter von Recht und Ordnung auftritt – einer Ordnung, die erstens vor allem den Zielen der Herrschenden dient und die zweitens von Bouffier selbst bei der Verfolgung seiner politischen Ziele ständig mit den Füßen getreten wird.

**K.O.B.R.A. – Antirepressionsgruppe**

kobraATprojektwerkstatt.de

**Rechtstipps:** recht-extremismus.de.vu

**Kontakt:**

c/o Projektwerkstatt, 06401/90328-3,  
Fax -5, unterwegs 0152-29990199

## Naturally Speaking 9 Preferred

pn Naturally Speaking ist eine Spracherkennungssoftware. Gesprochenes Wort, in den Computer übertragen per Mikrofon, wird von ihr in Text verwandelt. Wie gut das gelingt, kann nicht allgemein beantwortet werden – das ist abhängig von Wortschatz, Aussprache und Störgeräuschen. Der Werbeslogan „Dreimal schneller als Tippen“ – zu finden auf der Rückseite der Verpackung – ist mit Vorsicht zu genießen. Ausgangspunkt für diesen Vergleich ist die Annahme, dass ein „normaler Nutzer“ nur 40 Wörter in der Minute schafft. Wer relativ sicher im 10-Finger-System ist, kann aber durchaus 80 oder mehr Wörter in der Minute schaffen. Für Menschen mit Einschränkungen – wie z.B. chronischer Sehnenscheidenentzündung – oder Leute, die unterwegs Texte mit einem digitalen Recorder aufnehmen wollen, kann diese Software Sinn machen. Und sicher gibt es auch Menschen, die lieber reden als tippen. Fazit: Zuverlässige Software, die sich angesichts des Preis – über 100 EUR – nur für Vielschreiber bzw. -reder auszahlt.

## Denk-Krimi

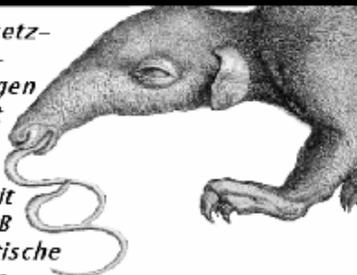
pn Denk-Krimi ist ein Brettspiel, das in der Reihe „Think“ erscheint und bei dem bis zu 6 SpielerInnen sich als KriminalpolizistInnen versuchen dürfen. Während des Spielverlaufs werden Hinweise – in Form von Kärtchen, die einen Begriff tragen – zu verschiedenen Fällen gesammelt. Die Hinweise müssen nach und nach zu einer Story verbunden werden. Ausgelöst durch verschiedene Spielsituationen muss immer wieder einer der ungelösten Fälle nacherzählt werden, ohne dass sich die Ermittler die Hinweiskarten ansehen darf. Wer sich die Fälle gut einprägen kann, steigt auf der Karriereleiter im Polizeiapparat auf. Fazit: Die Idee ist zwar „nur“ eine Abwandlung des schon von Merk-Mal bekannten Spielprinzips, aber weiterhin fesselnd, weil der Krimi-Kontext ganz andere Bilder hervorruft. Bei jedem Spiel entstehen neue, absurde oder lustige Geschichten, und ganz nebenbei werden Kreativität und die Fähigkeit geschult, sich über phantasievolle Assoziationen auch lange Informationsketten einprägen zu können. Zudem bereitet es Spaß, in eine andere Rolle zu schlüpfen ...

Denksport (Ravensburger, 34,99 EUR)

Anzeige

## Gesinnungsstrafrecht & Schnüffelparagrafen

*Die §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches (StGB) waren seit ihrer Einführung Mittel, um linke Bewegungen zu kriminalisieren. Mit dem Etikett "kriminell" bzw. "terroristisch" soll linke Politik diffamiert und gesellschaftlich isoliert werden. Mit dem neu eingeführten § 129b StGB wird jetzt auch die internationalistische Unterstützung linker ausländischer Bewegungen in Deutschland unter Strafe gestellt.*



**Weg mit §§ 129, 129a und 129b StGB!**

## Solidaritätskonto

Rote Hilfe e.V., Konto 191 100 462  
Postbank Dortmund, BLZ 440 100 46  
Stichwort: Weg mit 129ab



**Rote Hilfe e.V.**  
Postfach 3255, 37022 Göttingen  
[www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de)